legungen haben Sie als Minister, um hier wirklich etwas für betroffene Menschen zukunftsträchtig zu gestalten.

Dr. Viehweger, Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft:

- 1. Ich habe dazu konkrete Überlegungen, aber es ist nicht mein Ressort. Ich muß Ihnen das so deutlich sagen. Und vielleicht ein kleiner privater Hintergrund, damit Sie mich auch verstehen: Ich habe eine behinderte Tochter. Mir sind also die Belange von Behinderten durchaus geläufig.
- 2. Meine Überlegungen sind: Ein Minister für Bauwesen kann derartige Einschränkungen generell nicht mehr tun. Die Einschränkung könnte so sein, daß sie z. B. besondere Präferenzen bei der Mietgestaltung bekommen, daß sie Zuschüsse bekommen. Also, wer Wohnungen errichtet für Behinderte oder behindertengerechte Wohnungen baut, erhält Fördermittel, erhält also einen staatlichen Zuschuß. Das sind meine Überlegungen, die aber über einen anderen Minister nämlich Ihren zuständigen für Gesundheitswesen eingebracht werden müssen, nicht über den Bauminister. Ich muß es so deutlich sagen. Genauso ich mache es an einem anderen Beispiel deutlich wie für Atelierwohnungen besondere Präferenzen gewünscht werden auch dafür muß es der Kulturminister einbringen. Die Fördermittel dafür können nicht aus meinem Haushalt kommen so gern, wie ich möchte.

Demloff (PDS):

Gestatten Sie dazu noch kurz eine Bemerkung? Die Menschen mit Behinderung kämpfen darum, daß jeder Minister und jeder Gesellschaftsbereich bei uns erkennt, daß er für das geschädigte Individuum etwas einzubringen hat - in jedem Verantwortungsbereich. Ich habe mich an sämtliche Minister gewandt. Einige haben hervorragend geantwortet, mit großen Vorschlägen, mit klarem Eingehen. Aber Sie - entschuldigen Sie bitte, wenn ich das jetzt zugespitzt sage - haben so geantwortet - gegenwärtig -, wie die erste Anwort des Ministeriums für Familie und Frauen. Die haben das nämlich auch zuständigkeitshalber dem Gesundheitsminister gegeben, nachdem ich sie darauf hingewiesen habe, wie man...

(Stellvertreter der Präsidentin Helm: Herr Demloff, ich möchte Sie bitten, das dann intern zu klären.)

Ja, ich höre jetzt auf.

Sie müssen erkennen, und Sie werden doch so außerordentlich von Bonn beraten: Sie sind weit hinter den Bonnern zurückgeblieben. Erkundigen Sie sich im zuständigen Ministerium für Raumordnung, wie sie Ihnen in dieser Frage vorausgeeilt sind!

Dr. Viehweger, Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft:

Wenige Worte vielleicht zur Entgegnung: Ich würde liebend gern eine Menge Fördermaßnahmen mit Geld unterstützen. Das Geld dafür bekomme ich aber von Ihnen über den Haushalt, und ich habe dafür im 2. Halbjahr kein Geld bekommen erstens.

Zweitens, energiesparendes Bauen, Ateliers für Künstler, Behindertenwohnungen - es ist jetzt vielleicht nicht die richtige Rangfolge gewesen, das bitte ich zu entschuldigen - würde ich gern viel mehr fördern, denn es nützt ja alles dem Bauen.

Was meine Einstellung betrifft: Ich bin Pragmatiker von Haus aus. Ich bin sehr für praktikable Lösungen. Ich habe eine meiner ersten Handlungen - einen Referatsleiter eingestellt, der sich nur mit diesen Fragen befaßt und der mit dem Behindertenverband in Verbindung steht. Da brauche ich nicht großartig Briefe hin und her zu schicken. Der Mann arbeitet mit dem Verband zusammen. Er kommt aus der Diakonie der Evangelischen Kirche und hat seit Jahrzehnten auf diesem Gebiet speziell gearbeitet. Aber das Geld kann ich mir nicht aus den Rippen schneiden. Ich sage es Ihnen ganz ehrlich. Und deshalb mein Vorschlag:

Wenn wir Wohnungen für Behinderte bauen wollen, dann

muß der Staat dafür spezielle Fördermittel bereitstellen, damit die Investoren - ganz gleich, ob es die Kommune, die Genossenschaft oder ein Privater ist - auch einen Anreiz dafür haben.

(Unverständliche Bemerkung des Abgeordneten Demloff)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Bitte, Herr Demloff, jetzt nicht mehr! Ich denke, die Begründung war genügend. Ich danke Herrn Minister.

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache in der Reihenfolge: DSU, F.D.P., Bündnis 90/Grüne, CDU/DA, SPD, PDS. Dann noch einmal F.D.P. und noch einmal PDS.

Das Wort hat als erster der Abgeordnete Dott, Fraktion der

Dott für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Freude auf der einen Seite und der Schock auf der anderen Seite über die Entscheidung von heute früh sitzen noch tief. Gestatten Sie mir trotzdem, zum Entwurf des Gesetzes über die Inkraftsetzung des Gesetzes über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht sowie zum Gesetz zum frei finanzierten Wohnungsbau einige fachliche Ausführungen.

Aber ehe ich mit diesen fachlichen Ausführungen beginne, ehe ich es auch vergesse, möchte ich auch noch auf eine Frage, die mich persönlich bei meinen Ausführungen hier betroffen macht, Auskunft geben. Ich glaube, das war eine Zwischenfrage von der Sozialdemokratischen Partei. Dazu gleich von mir eine Äußerung. Es ist dort das Wort von der Nachverhandlung gefallen bei der Vergabe und bei dem Ankauf der genossenschaftlichen Wohnungen. Ich bewohne auch eine genossenschaftliche Wohnung, und ich weise darauf hin, daß wir Anteile von 3000 bis 4000, oder wenn es eine sehr gute Wohnung war, bis 6000 Mark bezahlt haben. Und ich weise auch darauf hin das können Sie bei den Wohnungsbaukombinaten abfragen, ich komme aus einem solchen -: Eine WE kostet zwischen 30000 und 60000 D-Mark. Diese Kosten müssen doch zumindest zu einem Teil bei der Vergabe dieser Wohnungen aufgefangen werden. Und wenn Sie morgen den Antrag auf Nachverhandlungen stellen, dann bitte ich Sie, erst einmal solche Finanzierungsquellen auszuschöpfen, ehe Sie die Hand aufhalten in Richtung Westen.

(Schwacher Beifall bei der DSU und CDU/DA)

Beim ersten Gesetz geht es um die Übernahme eines Gesetzes der Bundesrepublik Deutschland, dessen historische Ursache, sozialpolitische Zielstellung und dessen juristisches Instrumentarium sich aus meinem Verständnis verkürzt wie folgt darstellen lassen könnte.

Immenser Wohnraumbedarf nach 1945 hatte dazu gezwungen, Wohnraumsuchende an der Baufinanzierung zu beteiligen und ihnen dafür als Anreiz und Ausgleich einen realen Gegenwert zu verschaffen.

Da das Wohnhaus als wesentlicher Bestandteil eines Grundstücks im Eigentum des Grundeigentümers steht, konnte früher Teileigentum an einer Wohnung für einen anderen Berechtigten nicht begründet werden, einmal abgesehen vom sogenannten süddeutschen Stockwerkseigentum. Um einer größeren Bevölkerungsschicht, die nicht zu einem Volleigentum an einem Grundstück gelangen kann, wenigstens eine diesem nahekommende Rechtsstellung zu verschaffen, ist das Wohnungsmietrecht durch das Wohneigentumsgesetz um die Form des Wohnungseigentums und des Dauerwohnrechts bereichert worden.

Mit diesem Gesetz von 1951 ist einem weiteren Bevölkerungskreis in Form der Eigentumswohnung zur Bildung von Immobilienvermögen verholfen worden. Sie war und ist insbesondere im großstädtischen Wohnungsbau von erheblicher Bedeutung, da Baulandknappheit und hohe Baukosten die Eigenheimbeschaffung erschweren. Sie genießt deshalb im Rahmen